



ZUKUNFTSPROGRAMM DER ARBEITERKAMMERN 2019-2023

Leistungsstark für die Mitglieder

Kurzfassung

Auf Basis der Dialoginitiative „Wie soll Arbeit?“

Das AK-Zukunftsprogramm auf einen Blick:

- **Die Mitglieder bestimmen:** Sie finanzieren die AK, nicht die Politik. Die Dialoginitiative „Wie soll Arbeit?“ hat über 1 Million von ihnen erreicht. Das Zukunftsprogramm basiert auf ihren Anliegen.
- **Mehr für das gleiche Geld:** Der AK-Mitgliedsbeitrag beträgt bei einem mittleren Einkommen 7 Euro netto. Die Mitglieder sind sehr zufrieden damit. Eine Senkung könnte ihnen nur wenige Euro ersparen, würde sie aber ungleich mehr an AK-Leistungen kosten. Das Zukunftsprogramm folgt daher dem Prinzip: mehr und verbesserte Leistungen für das gleiche Geld.
- **Digitalisierungs-Offensive:** Herzstück des Programms ist eine Digitalisierungs-Offensive. Bisherige Maßnahmen von Wirtschaftskammer, Bundes- und Landesregierung zum digitalen Wandel unterstützen vor allem UnternehmerInnen. Die AK trägt dazu bei, dass auch die ArbeitnehmerInnen profitieren.
- **Die Digitalisierungs-Offensive im Überblick:**

150 Millionen Euro fließen über fünf Jahre in zwei Fonds:

 - Qualifizierungsfonds: zur Unterstützung von Beschäftigten, die sich weiterbilden möchten; allenfalls in Kooperation mit Landesregierungen, Sozialpartnern oder Bildungseinrichtungen
 - Projektfonds Arbeit 4.0: zur Förderung von Initiativen, die Arbeitsplätze schaffen und Arbeitsbedingungen verbessern

• Beratungsangebot: für Betroffene von Datenschutz-Verletzungen, Internet-Abzocke oder betrügerischen Inkasso-Schreiben
- **Drei Leistungsschwerpunkte:** Darüber hinaus hat „Wie soll Arbeit?“ gezeigt, dass die ArbeitnehmerInnen neue Bedürfnisse haben. Die Arbeiterkammer verstärkt nun ihre Leistungen in den drei Schlüsselbereichen Bildung, Pflege und Wohnen.
- **Bildung**
 - Bildungsberatungs-Angebot für 150.000 Jugendliche in Schlüssel-Altersgruppen
 - Unterstützung beim Nachholen von Lehrabschlüssen
 - Servicestelle, die Bildungsabschlüsse einstuft und EU-weit vergleichbar macht
- **Pflege**
 - interessenpolitischer Schwerpunkt mit neuer Abteilung
 - Registrierung der über 100.000 unselbstständig Beschäftigten in den Gesundheitsberufen
 - Beratung bei Pflegegeld-Einstufung für die über 450.000 BezieherInnen
- **Wohnen**
 - Wohnrechtsberatung: ob Miete, Genossenschaft oder Eigentum

Inhalt

Die Arbeiterkammer und ihre Mitglieder

- 6** 1. Die Dialoginitiative „Wie soll Arbeit?“
- 8** 2. Das österreichische System im europäischen Vergleich
- 9** 3. Was die AK ihren Mitgliedern bringt

Entlastung der Mitglieder durch erweitertes Leistungsangebot

- 10** 2.1. Reform als ständiges Prinzip der AK
- 12** 2.2. 150 Millionen für eine Digitalisierungs-Offensive
 - 13** 2.2.1. Qualifizierungsfonds für ArbeitnehmerInnen
 - 14** 2.2.2. Projektfonds „Arbeit 4.0“
 - 16** 2.2.3. Beratung für KonsumentInnen und Internet-UserInnen zu den Schattenseiten der Digitalisierung
 - 16** 2.2.4. AK-Mitgliederservice 4.0
- 18** 2.3. Verstärkte Leistungen in Schlüsselbereichen
 - 18** 2.3.1. Bildung
 - 20** 2.3.2. Pflege
 - 22** 2.3.3. Wohnen
- 22** 2.4. Beratung für ehemalige Mitglieder

1. Die Arbeiterkammer und ihre Mitglieder

1. DIE DIALOGINITIATIVE „WIE SOLL ARBEIT?“

Welche Leistungen soll die Arbeiterkammer anbieten? Wie soll sie die Arbeitswelt der Zukunft mitgestalten? Welche Themen soll sie auf die politische Agenda setzen? Den Kurs der AK bestimmen ihre 3,7 Millionen Mitglieder. Schließlich finanziert sie sich aus deren Beiträgen, nicht aus Steuergeld.

„Ich finde es sehr gut, dass es die AK gibt.
Wer würde sich sonst um unsere Rechte kümmern?“

Asci Y., Teilnehmerin „Wie soll Arbeit?“ aus Vorarlberg

Im Rahmen von „Wie soll Arbeit?“ haben AK und ÖGB die Wünsche und Bedürfnisse der ArbeitnehmerInnen erfragt. 1,09 Millionen von ihnen konnten zwischen Anfang März und Ende Mai erreicht werden. In unzähligen Betriebsbesuchen, Straßenaktionen, Groß- wie Fachveranstaltungen, im direkten Gespräch oder Social Media-Dialog steuerten sie ihre Meinung bei. 300.000 beantworteten nach derzeitigem Stand die Fragen zu sieben politischen Themen und sechs AK-Leistungen schriftlich. „Wie soll Arbeit?“ ist somit die größte Dialoginitiative zur Zukunft der Arbeitswelt, die Österreich je gesehen hat.

Die Bundesregierung hat in ihrem Regierungsprogramm angekündigt, die gesetzlichen Interessenvertretungen einzuladen, Reformprogramme vorzulegen. Das Zukunftsprogramm, das sich die Arbeiterkammern für den Zeitraum 2019 bis 2023 geben, ist Ergebnis von „Wie soll Arbeit?“. Es ist damit Ausdruck der Wünsche und Bedürfnisse der ArbeitnehmerInnen in Österreich. Die Auswertung der Antwortkarten von „Wie soll Arbeit?“ ergibt folgendes Bild:

Politische Fragen	Ja	Nein
Arbeitszeit: Sollen der 12-Stunden-Tag und die 60-Stunden-Woche auch künftig die Ausnahme bleiben und sämtliche Zuschläge erhalten bleiben?	88 %	5 %
Lohn- und Sozialdumping: Sollen Firmen, die sich bei Löhnen und Arbeitsbedingungen nicht an die bei uns geltenden Regeln halten, stärker kontrolliert und bestraft werden?	92 %	2 %
Gerechtigkeit: Soll die gleiche Entlohnung von Frauen und Männern bei gleicher Leistung in ganz Österreich durchgesetzt werden?	91 %	2 %
Wohnen: Soll es klare und wirksame Obergrenzen für Mieten geben?	88 %	5 %
Digitalisierung: Sollen ArbeitnehmerInnen ein Recht auf eine Woche bezahlte Weiterbildung pro Jahr erhalten, um beruflich am Ball bleiben zu können?	88 %	5 %
Pensionen: Soll eine Anhebung des gesetzlichen Pensionsalters abgewehrt werden?	86 %	7 %
Soziale Sicherheit: Sollen Menschen, die ihre Arbeit verlieren, weiter Unterstützung erhalten, ohne dass sie ihr Ersparnis hergeben müssen?	89 %	4 %

AK-Leistungen	„besonders wichtig“
Vertretung unserer Anliegen als ArbeitnehmerInnen gegenüber Politik und Wirtschaft	79%
Rechtsschutz und Beratung im Arbeits- und Sozialrecht	87%
Konsumentenschutz	78%
Beratung bei Mietrecht und Wohnen	71%
Beratung und Unterstützung bei Aus- und Weiterbildung	70%
AK-Beratungszentren vor Ort in jeder Region	71%

Die Ergebnisse zeigen eine große Zustimmung zu den politischen Positionen der AK und den bestehenden AK-Leistungen. Darüber hinaus machen sie deutlich, dass die ArbeitnehmerInnen neue, zusätzliche Bedürfnisse haben. So sind beispielsweise die „Beratung bei Mietrecht und Wohnen“ und die „Beratung/Unterstützung bei Aus- und Weiterbildung“ sieben von zehn TeilnehmerInnen „besonders wichtig“, obwohl diese bislang nur in einzelnen Bundesländern angeboten werden. Die Arbeiterkammer greift diesen Wunsch auf (siehe Kapitel 2.3.). Die deutlichen Antworten auf die politischen Fragen wiederum richten sich in erster Linie an den Gesetzgeber und die Bundesregierung. Die Arbeiterkammer wird jedoch im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu beitragen, ihnen gerecht zu werden, etwa beim Thema Digitalisierung (siehe Kapitel 2.2.).

„Ich möchte mich bei allen in der AK für die tolle und unverzichtbare Arbeit bedanken, die sie für die arbeitenden Menschen leisten. Und das für so einen geringen Beitrag. Einfach unschlagbar??!“

Harald St., Teilnehmer „Wie soll Arbeit?“ aus Salzburg

„Wie soll Arbeit?“ zeigt auch klar, dass die ArbeitnehmerInnen keine Kürzungen bei der Arbeiterkammer und ihren Leistungen wollen. Der Wunsch nach einer Senkung des Mitgliedsbeitrags kam in den hunderttausenden persönlichen Gesprächen und schriftlichen Nachrichten, die an die AK gerichtet wurden, quasi nicht vor. „Wie soll Arbeit?“ bestätigt damit verschiedene Umfragen, laut denen die AK-Mitglieder mit dem Beitrag sehr zufrieden sind.

„Ich halte die AK für eine absolut notwendige Institution, die die ArbeitnehmerInnen unterstützt und schützt. Bin daher strikt gegen eine Kürzung der Mitgliedsbeiträge oder eine Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft!“

Helga L., Teilnehmerin „Wie soll Arbeit?“ aus der Steiermark

2. DAS ÖSTERREICHISCHE SYSTEM IM EUROPÄISCHEN VERGLEICH

Arbeiterkammer und Sozialpartnerschaft sind österreichische Spezialitäten, die den ArbeitnehmerInnen große Vorteile bringen. Sie sind Teil eines wirtschaftlichen und sozialen Systems, das sich von den meisten anderen in Europa abhebt. Anders als oft dargestellt, zeichnet es sich nicht durch eine besondere Staatszentriertheit aus – im Gegenteil.

Die Idee der Kammern, in der alle Angehörigen einer Berufsgruppe automatisch Mitglied sind, geht auf die Revolutionen des 19. Jahrhunderts zurück. ArbeitnehmerInnen und UnternehmerInnen, ÄrztInnen und AnwältInnen und andere verwalten sich in ihren Kammern selbst. So sind sie politisch unabhängig vom Staat und können ihre Interessen ihm gegenüber auf geschlossene und dank Wahlen demokratisch legitimierte Weise vertreten. Die Kammern sind damit ein Ausdruck des Subsidiaritätsprinzips, wie es sich im Liberalismus oder der katholischen Soziallehre findet.

„Wichtig finde ich weiterhin überbetriebliche Vereinbarungen über Kollektivverträge anstatt innerbetriebliche bzw. Verträge zwischen Unternehmen und Einzelnen. Wichtig ist auch die Sozialpartnerschaft. Vermittelt den Reichen auf Industriellenvereinigungs-Seite, wie wichtig der soziale Friede ist!“

Gerhard R., Teilnehmer „Wie soll Arbeit?“ aus Wien

Das österreichische System sticht im europäischen Vergleich auf vielen Ebenen hervor:

- **Sozialpartnerschaft sorgt für Wohlstand:** Österreich und EU-Länder mit vergleichbar starker Sozialpartnerschaft erzielen ein höheres Wirtschaftswachstum als andere. Die Arbeitslosigkeit ist niedriger, die Beschäftigungsquote höher. Die Löhne steigen stärker und sind gerechter verteilt als in EU-Staaten mit schwächerer Sozialpartnerschaft.
- **Mehr Gerechtigkeit:** Ohne den Sozialstaat, für den Gewerkschaften und Arbeiterkammer konsequent eintreten, wäre Österreich eine höchst ungleiche Gesellschaft. Gehorchten wir den Launen des Markts, lägen die Einkommen des reichsten Zehntels 32-mal so hoch wie jene des ärmsten Zehntels. Nach Eingreifen des Sozialstaats liegt das Verhältnis nur noch bei 1 zu 6. Doch letztlich profitieren alle Einkommensgruppen von ihm, etwa durch Kinderleistungen, Gesundheitsversorgung oder Pensionen. Rechnet man monetäre und Sachleistungen zusammen, fließen 37 Prozent ins ärmste, 34 Prozent ins mittlere und 29 Prozent ins reichste Einkommensdrittel. Die so erzeugte Stabilität stärkt den Standort. Österreich liegt bei der Wirtschaftsleistung pro Kopf auf Platz 4, beim verfügbaren Haushaltseinkommen sogar auf Platz 2 der EU. Wirtschaftlicher Erfolg, hohe Produktivität und gute soziale Absicherung gehen bei uns Hand in Hand und stellen einen gewichtigen Standortvorteil dar.

„Mit schärfsten Waffen gegen die Zerschlagung des österreichischen Sozialsystems kämpfen.“

Erich St., Teilnehmer „Wie soll Arbeit?“ aus Tirol

- **Erfolgsmodell Pflichtmitgliedschaft:** Die gesetzliche Mitgliedschaft in der Arbeiterkammer ermöglicht die solidarische Finanzierung wertvoller Leistungen wie der arbeits- und sozialrechtlichen Beratung oder des Rechtsschutzes. Alle Mitglieder zahlen laufend einen kleinen Beitrag ein, damit alle geschützt sind, wenn sie es brauchen. Zudem sprechen 3,7 Millionen ArbeitnehmerInnen über ihre AK mit einer Stimme und können ihre Interessen so besser durchsetzen als in anderen Ländern. Die Pflichtmitgliedschaft in der Wirtschaftskammer sorgt dafür, dass ein weltweit einzigartig hoher Anteil der ArbeitnehmerInnen (98 Prozent) durch einen Kollektivvertrag geschützt ist.

Die Arbeiterkammer als gesetzliche Vertretung der ArbeitnehmerInnen bekennt sich zum österreichische Erfolgsmodell von Sozialstaat und Sozialpartnerschaft. Sie gestaltet seine Weiterentwicklung gerne auch in Zukunft mit.

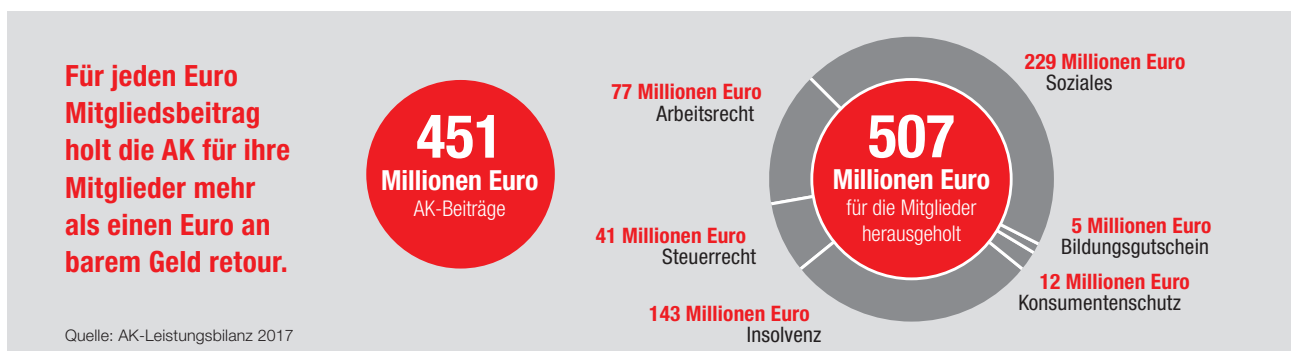
„Die Ausrichtung der österreichischen Politik ist zunehmend neoliberal und das sind keine guten Vorzeichen für uns ArbeitnehmerInnen. Daher erachte ich die Arbeit der AK als wichtiger denn je. Es schmerzt zusehen zu müssen, wie leichtfertig neoliberale LobbyistInnen und politische AkteurInnen unsere mühsam erkämpften Rechte zurückdrängen oder als obsolet erklären.“

Monika K., Teilnehmerin „Wie soll Arbeit?“ aus Oberösterreich

3. WAS DIE AK IHREN MITGLIEDERN BRINGT

Das Leistungsangebot der Arbeiterkammer folgt dem Prinzip, ihren Mitgliedern in allen Lebensphasen zur Seite zu stehen. Die Palette reicht von der Unterstützung für SchülerInnen und Lehrlinge über juristischen Beistand bei Konflikten mit dem Arbeitgeber, im Fall einer Insolvenz oder im Steuerrecht bis hin zur Beratung vor Pensionsantritt. Insgesamt leisten die AK-ExpertInnen 2 Millionen Beratungen pro Jahr. Dazu kommen Bildungsgutscheine, KonsumentInnenschutz und die Vertretung der ArbeitnehmerInnen-Interessen gegenüber Politik und Unternehmen.

Die Mitgliedschaft bei der Arbeiterkammer ist ein einmalig guter Deal. Für jeden Euro Mitgliedsbeitrag holt die AK für ihre Mitglieder mehr als einen Euro an barem Geld retour:



Rechnet man auch den Nutzen ein, der durch Interessenvertretung und Beratungsleistungen über bares Geld hinausgeht, ist das Verhältnis sogar deutlich höher, wie eine Studie im Auftrag der AK Oberösterreich ergeben hat.

2. Entlastung der Mitglieder durch erweitertes Leistungsangebot

Die Arbeiterkammer kommt ihren Mitgliedern einmalig günstig. Bei einem mittleren Einkommen beträgt der Beitrag lediglich rund 7 Euro netto im Monat. Über 800.000 Mitglieder zahlen sogar gar nichts, weil sie zu wenig verdienen, arbeitslos oder in Elternkarenz sind. Sie alle erhalten im Gegenzug ein Rundumpaket, das von der Vertretung ihrer Interessen gegenüber Politik und Unternehmen über zahlreiche wertvolle Bildungs- und Informationsangebote bis hin zur rechtlichen Unterstützung im Ernstfall reicht.

Die ArbeitnehmerInnen sind mit dem AK-Mitgliedsbeitrag sehr zufrieden, wie verschiedene Umfragen zeigen. Auch in den hunderttausenden persönlichen Gesprächen und schriftlichen Nachrichten, die an die AK gerichtet wurden, war der Wunsch nach einem geringeren AK-Beitrag quasi nicht vorhanden. Eine Senkung würde den Mitgliedern nur wenige Euro ersparen, sie aber ungleich mehr an wertvollen AK-Leistungen kosten. Es wäre der Arbeiterkammer dann nicht mehr möglich, die Interessen der ArbeitnehmerInnen wie bisher gegenüber Politik und Unternehmen zu vertreten.

Eine Senkung des AK-Beitrags ist nicht im Interesse ihrer Mitglieder. Das folgende Programm folgt daher dem Ansatz, ihnen für das gleiche Geld mehr zu bieten: neue und verbesserte Leistungen, die den im Rahmen von „Wie soll Arbeit?“ geäußerten Wünschen und Bedürfnissen folgen.

2.1. REFORM ALS STÄNDIGES PRINZIP DER AK

Die Arbeiterkammer finanziert sich aus den Beiträgen ihrer Mitglieder – und ist verpflichtet, so effizient und sparsam wie möglich mit ihren Mitteln umzugehen. Dementsprechend schlank sind die Strukturen der AK. Das zeigt sich etwa im Vergleich zu vergleichbaren Organisationen.

Die Arbeiterkammer hat rund siebenmal so viele Mitglieder wie die Wirtschaftskammer, verfügt zugleich aber nur über knapp die Hälfte der Mittel (inkl. Grundumlage und Fachverbände der WKÖ). Die vielfache Mitgliederzahl betreut sie mit rund halb so vielen MitarbeiterInnen. Zudem hat die AK keine eigenständige zehnte Organisation für die Bundesebene. Diese Aufgaben werden von der AK Wien kostengünstig mitübernommen. Die Landwirtschaftskammer wiederum finanziert sich zu einem großen Teil aus Steuergeldern, nicht aus Mitgliedsbeiträgen.

In den vergangenen Jahren hat die Arbeiterkammer mit verschiedenen Reformen Sparsamkeit bewiesen:

- Die Personalkosten wurden durch mehrere Dienstrechts- und Pensionsreformen strukturell gemindert. Das Pensionssystem wurde von Leistungs- auf Beitragsorientierung umgestellt. Bereits in den 1990er Jahren haben über 80 Prozent der damals pensionsberechtigten Beschäftigten freiwillig einer spürbaren Kürzung ihrer Ansprüche zugestimmt. Seit 15 Jahren erhalten neu eintretende MitarbeiterInnen nur noch kleine Betriebspensionen, wie sie in zahlreichen Unternehmen üblich sind.

- Die Arbeiterkammer hat sich aus verschiedenen Aktivitäten zurückgezogen, die nicht zu ihrem Kerngeschäft gehörten. So schloss sie zuvor betriebene Einrichtungen wie Jugendwohn- oder Ferienheime und verkaufte Liegenschaften. Einziges Vermögen der AK sind nun die selbst genutzten Immobilien für die rund 90 Beratungszentren in ganz Österreich. Sie bieten den AK-Mitgliedern niederschwellige Beratung vor Ort. Im Rahmen der Dialoginitiative „Wie soll Arbeit?“ bezeichneten 71 Prozent der TeilnehmerInnen diese als „besonders wichtig“.

Auch aktuell laufen verschiedene Reformprozesse, um weitere Synergien zwischen den Arbeiterkammern zu heben. Diese betreffen etwa das Controlling, die Gesetzesbegutachtung und zahlreiche IT-Prozesse. Insgesamt werden die Möglichkeiten des digitalen Wandels konsequent zur Effizienzverbesserung genutzt, etwa beim elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten. Die AK ist dabei, diesen flächendeckend umzusetzen. Das spart der Republik Kosten in der Justiz und beschleunigt das Verfahren für die Mitglieder, die so schneller zu ihrem Geld kommen. Im Herbst 2018 folgt ein Relaunch der gemeinsamen AK-Website, die rund 25.000 Inhalte bietet. Mit 1,8 Millionen Besuchen und 6,5 Millionen besuchten Seiten im Monat ist sie beliebter als beispielsweise help.gv.at.

Der Erfolg gibt der Arbeiterkammer Recht: Im ÖNB-Vertrauensindex (1. Halbjahr 2018) erklären 76 Prozent der Bevölkerung, großes oder sehr großes Vertrauen zu ihr zu haben. Sie liegt damit auf Platz 1 der Sozialpartner und weit vor Institutionen wie der Bundesregierung. Dieses Bild bestätigt auch die Dialoginitiative „Wie soll Arbeit?“. Die hohe Teilnahmebereitschaft, die breite Zustimmung zu den abgefragten AK-Positionen und -Leistungen und der enorme Zuspruch in den freien Textkommentaren (80 Prozent positiv, nur 9 Prozent negativ – häufig gegenüber dem Slogan „Wie soll Arbeit?“) bestätigen, dass die AK großes Ansehen genießt.

Durch den ständigen internen Reformprozess schafft die Arbeiterkammer die nötigen finanziellen Spielräume, um den neuen Bedürfnissen ihrer Mitglieder nachzukommen.

2.2. 150 MILLIONEN FÜR EINE DIGITALISIERUNGS-OFFENSIVE

Online-Handel statt Warenhaus, intelligente Maschinen statt Fließband, Crowdfunding statt Büroarbeitsplatz: Kaum ein Phänomen verändert die Arbeitswelt derzeit so stark wie die Digitalisierung. Die genauen Folgen für die Arbeitsplätze in Österreich sind unklar. Während manche Studien enorme Jobverluste prognostizieren, verweisen andere auf die zahlreichen neuen Berufsfelder, die entstehen werden. Fix ist: So gut wie jede Branche und fast jeder Arbeitsplatz werden vom digitalen Wandel betroffen sein.

„Digitalisierung ist ein Hilfsmittel und darf nicht dazu führen,
dass die menschliche Arbeitskraft verschwindet.
Die AK soll weiterhin so aktiv auftreten wie bisher.“

Susanne P., Teilnehmerin „Wie soll Arbeit?“ aus Wien

Die Arbeiterkammer setzt sich dafür ein, die Chancen der Digitalisierung optimal im Sinne ihrer Mitglieder zu nützen. Die neuen technischen Möglichkeiten sollen die menschliche Arbeit ergänzen und erleichtern, nicht ersetzen. Die Beschäftigten haben Rechte und Bedürfnisse, die geschützt werden müssen. Die Digitalisierung soll auch ihnen Vorteile bringen, nicht nur den Unternehmen. Wie das funktionieren kann, zeigt ein neues AK-Angebot für CrowdworkerInnen. Das sind Menschen, die ihre Arbeitsaufträge über Internet-Plattformen vermittelt bekommen und die bislang weitgehend ungeschützt und meist schlecht bezahlt sind. Die AK hat gemeinsam mit dem ÖGB und deutschen und schwedischen Gewerkschaften die Plattform faircrowd.work gegründet, die die CrowdworkerInnen bei der Vernetzung und dem Kampf um bessere Arbeitsbedingungen unterstützt.

„Mittelfristig wird immer mehr Arbeit von Maschinen
übernommen werden. Daran ist nichts Schlechtes, wenn das
erwirtschaftete Vermögen verteilt und nicht konzentriert wird.“

Sarah Sch., Teilnehmerin „Wie soll Arbeit?“ aus Wien

Wie bedeutend die Digitalisierung für die Zukunft der österreichischen Wirtschaft ist, ist allen politischen AkteurInnen längst klar. Allerdings haben die bisher angekündigten Maßnahmen einen eingeschränkten Fokus. Wirtschaftskammer, Bundes- und Landesregierungen unterstützen vor allem UnternehmerInnen im Bereich der Digitalisierung. Die Arbeiterkammer will nun mit einer großen Digitalisierungs-Offensive ihre Mitglieder fördern.

150 Millionen Euro sollen in den nächsten fünf Jahren in zwei nachstehend beschriebene Fonds fließen, die dazu beitragen, die Arbeitswelt von morgen arbeitnehmerInnen-freundlich zu gestalten. Diese Summe wird von den Arbeiterkammern in jährlichen Tranchen bereitgestellt – finanziert durch die Auflösung bzw. Umwidmung von Rücklagen, Kreditaufnahmen und die Nutzung aller Effizienzpotenziale. Zusätzlicher finanzieller Spielraum ergibt sich, wenn der Gesetzgeber die Empfehlungen des Rechnungshofs zur Kostendämpfung bei den alten AK-Pensionen umsetzt.

„Es wird Zeit, endlich klar anzusprechen, welche Veränderungen auf die Arbeitnehmer und die Gesellschaft als Ganzes durch Automatisierung und Digitalisierung zukommen werden; speziell im Hinblick darauf, dass viele Arbeitsplätze ersatzlos verschwinden und dadurch auch Steuereinnahmen (Lohnsteuer, Verbrauchssteuern) ausfallen werden. Es muss endlich begonnen werden, über diesbezügliche Konzepte zu diskutieren.“

Andreas H., Teilnehmer „Wie soll Arbeit?“ aus Oberösterreich

Digitalisierungs-Offensive 2019-2023

Qualifizierungsfonds:
zur Unterstützung von Beschäftigten,
die sich weiterbilden möchten

Projektfonds Arbeit 4.0:
um die Digitalisierung im Interesse
der ArbeitnehmerInnen zu gestalten

2.2.1. Qualifizierungsfonds für ArbeitnehmerInnen

Ein Schlüssel, um die gerechte Teilhabe der Beschäftigten am digitalen Wandel sicherzustellen, ist ihre Bildung. Ganz grundsätzlich gilt am Arbeitsmarkt: Bildung ist die beste „Schutzimpfung“. Je höher das Qualifizierungsniveau, desto höher das Einkommen und desto geringer das Risiko, arbeitslos zu werden. Doch die fortschreitende Digitalisierung entwertet so manches Wissen rascher als zuvor. Immer mehr Menschen brauchen eine „Auffrischung“ ihrer „Schutzimpfung“.

„Ich wünsche mir Förderungen für Umschulungen,
Möglichkeiten die Branche zu wechseln.“

Edi A., Teilnehmer „Wie soll Arbeit?“ aus Oberösterreich

Doch das bestehende System an Weiterbildungsförderungen ist lückenhaft, wie eine WIFO-Analyse zeigt. Die existierenden Bausteine Fachkräftestipendium, Bildungskarenz und -teilzeit, Selbsterhalter- und Studienabschlussstipendium kommen vor allem AkademikerInnen bzw. jenen zugute, die einen akademischen Abschluss nachholen wollen. Doch es sind gerade Personen mit niedriger oder mittlerer Qualifikation, die Gefahr laufen, beim digitalen Wandel den Anschluss zu verlieren. Auch Über-50-Jährige haben weniger Möglichkeiten, von den bestehenden Weiterbildungsförderungen zu profitieren. Das ist angesichts der bereits jetzt überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit in dieser Altersgruppe ein gravierender Mangel.

Der Qualifizierungsfonds im Überblick

Den enormen Bedarf an Weiterbildungsmöglichkeiten haben die AK-Mitglieder im Rahmen der Dialoginitiative „Wie soll Arbeit?“ bestätigt. Auf die Frage „Sollen alle Arbeitnehmer/innen ein Recht auf eine Woche bezahlte Weiterbildung pro Jahr erhalten, um beruflich am Ball bleiben zu können?“ antworteten 88 Prozent mit Ja. Ein solches Recht auf Weiterbildung kann nur der Gesetzgeber umsetzen. Die Arbeiterkammer will jedoch ihren Beitrag dazu leisten, dass der Bedarf ihrer Mitglieder einfacher gestillt wird.

„Weiterbildung zur Digitalisierung ist natürlich super. Jedoch eine Woche pro Arbeitnehmer ist derzeit von den Kosten ein bisschen zu viel.“

Franz O., Teilnehmer „Wie soll Arbeit?“ aus Wien

Die neun Arbeiterkammern gründen daher einen Qualifizierungsfonds für ihre Mitglieder. Da die Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt und die bestehende Bildungs- und Förderlandschaft in jedem Bundesland unterschiedlich sind, setzt jede Arbeiterkammer ihre eigenen Schwerpunkte und verwaltet ihr Fondsbudget selbstständig. Es steht ihr frei, mit der jeweiligen Landesregierung, regionalen Sozialpartnern oder Hochschulen und sonstigen Bildungseinrichtungen zusammenzuarbeiten.

Das Geld kann direkt für Ausbildungsmaßnahmen (Kurse, Lehrgänge, Teilnahmegebühren) oder als Beitrag zu den Lebenshaltungskosten (Stipendium bei Arbeitszeitreduktion oder Karenzierung) verwendet werden.

2.2.2. Projektfonds „Arbeit 4.0“

Die Wissenschaft ist sich uneinig. Zerstört der digitale Wandel unzählige gut bezahlte Jobs – oder schafft er unterm Strich mehr neue und bessere? Fließen die Gewinne aus dem technischen Fortschritt in die Taschen einiger weniger – oder heben sie den Wohlstand der Beschäftigten? Klar ist: Die Digitalisierung bringt für die AK-Mitglieder auch etliche Risiken mit sich. So werden beispielsweise Routinetätigkeiten, die derzeit von ArbeitnehmerInnen ausgeführt werden, immer stärker unter Druck geraten. Insgesamt droht eine steigende Polarisierung des Arbeitsmarkts zwischen Hoch- und Geringqualifizierten sowie zwischen sicheren und prekären Jobs.

„Die voranschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche nimmt zu, Arbeitsabläufe verändern sich und viele Arbeitsplätze wird es bald nicht mehr geben. Was tun?“

Hans R., Teilnehmer „Wie soll Arbeit?“ aus Oberösterreich

Wie sich die Digitalisierung in Österreich summa summarum auswirken wird, ist eine Frage ihrer Gestaltung durch Politik und Interessenvertretungen. Die Arbeiterkammer schaut der Revolution, die sich derzeit vollzieht, nicht einfach zu. Sie will ihren Teil dazu beitragen, dass zusätzliche, attraktive Jobs entstehen, die Arbeitsplatzqualität steigt und die soziale Absicherung gewahrt bleibt.

Der Projektfonds „Arbeit 4.0“ im Überblick

Die Arbeiterkammern rufen daher einen Fonds „Arbeit 4.0“ ins Leben, der Projekte und Ideen in den jeweiligen Bundesländern fördert, die neue Arbeitsplätze schaffen und Arbeitsbedingungen verbessern. Während die bestehenden Digitalisierungs-Initiativen zumeist eine weitere Rationalisierung im Sinn der ArbeitgeberInnen vorantreiben, stärkt der neue AK-Projektfonds die ArbeitnehmerInnen und ihre Interessen. Zu den denkbaren Projekten zählen beispielsweise betriebliche Initiativen, die bestimmte Belegschaftsgruppen gezielt zu neuen digitalen Techniken weiterqualifizieren; Projekte, die im Unternehmen verbindliche Regeln zur Erreichbarkeit außerhalb der Arbeitszeit erarbeiten und damit die Lebensqualität der Beschäftigten verbessern; die Entwicklung von Software, die speziell an die Bedürfnisse älterer ArbeitnehmerInnen angepasst ist und vieles mehr.

„Ich habe gelesen, dass in Deutschland etwa ein Viertel aller Arbeitgeber fürchtet, in den nächsten zehn Jahren wegen der Digitalisierung zusperren zu müssen. Auch in Österreich sind bereits viele Jobs verloren gegangen. Angeblich werden auch neue gefunden, die es bisher nicht gab. Ich frage mich nur, wie das gehen soll und wer das alles schaffen soll.“

Thomas A., Teilnehmer „Wie soll Arbeit?“ aus Kärnten

UnternehmerInnen können alleine keine Förderanträge einreichen, sondern nur gemeinsam mit BetriebsrätInnen bzw. in nicht-organisierten Betrieben gemeinsam mit Gruppen von Beschäftigten. Auch Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Länder und Kommunen gehören zur Zielgruppe des Fonds. Ausgewählt werden die Projekte von einer Jury, die Förderung umfasst bis zu 50 Prozent der Projektkosten. Die restlichen Mittel müssen von den Trägern über Dritte aufgebracht werden, etwa von Unternehmen oder deren Interessenvertretungen, aus staatlichen Töpfen oder von der Europäischen Union. So ist sichergestellt, dass der AK-Projektfonds nicht dazu genützt wird, Aufgaben zu finanzieren, aus denen sich die öffentliche Hand oder Unternehmen zurückziehen.

2.2.3 Beratung für KonsumentInnen und Internet-UserInnen zu den Schattenseiten der Digitalisierung

Die Digitalisierung betrifft AK-Mitglieder nicht nur als ArbeitnehmerInnen, sondern auch als KonsumentInnen und Privatpersonen. Neue Online-Services bereichern das Leben vieler Menschen, doch ihre Nutzung wird immer komplexer. Zudem steigen die Risiken in Bereichen wie Datenschutz, Privatsphäre und Betrug. Die Unübersichtlichkeit der digitalen Welt überfordert viele AK-Mitglieder. Jeder Datenskandal lässt die Unsicherheit weiter steigen.

„Schutz des Bürgers vor Überwachung und Kontrolle, im speziellen Datenübermittlung von Kontoständen (Bankdatenaustausch) weltweit.
Vielen Dank, dass es die AK gibt.“

Wilhelm K., Teilnehmer „Wie soll Arbeit?“ aus Wien

Die Arbeiterkammer schafft daher ein Beratungsangebot für Betroffene der Schattenseiten der Digitalisierung, das Orientierung in einer oft unübersichtlichen Online-Welt bietet. Sie unterstützt beispielsweise im komplexen Feld des Datenschutzes, etwa bei Lösungsbegehren, Beschwerden an die Datenschutzbehörde oder fallweise durch Musterprozesse bei Datenschutz-Verletzungen.

„Muss ich meiner Firma eine „General-Vollmacht“ über meine Daten ausstellen, oder kann es auch für jeden Anlassfall separat erfolgen“

Helmut R., Teilnehmer „Wie soll Arbeit?“ aus Salzburg

Auch bei kriminellen Phänomenen wie Internet-Abzocke, betrügerischen Inkasso-Schreiben oder der missbräuchlichen Veröffentlichung privater Fotos und Videos wird die Arbeiterkammer aufklären und ihren Mitgliedern beratend zur Seite stehen.

2.2.4. AK-Mitgliederservice 4.0

Die Arbeiterkammer verfügt über ein breit ausgebautes Online-Informations- und Serviceangebot, das monatlich 6,5 Millionen Seitenaufrufe verzeichnet. Nun entwickelt sie ihr digitales Mitgliederservice weiter, um dieses noch zugänglicher, zielgerichteter und personalisierter zu gestalten.

AK-Beratung 4.0: Für ArbeitnehmerInnen ist es oft schwierig, angesichts dichter Arbeitszeiten das AK-Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen. Zugleich können Telefonate das persönliche Gespräch, zu dem ExpertInnen aus dem gefragten Fachgebiet hinzugezogen werden, häufig nicht ersetzen. Die Arbeiterkammer baut daher ihr Angebot an Videoberatung aus, um ihren Mitgliedern ortsunabhängig zur Verfügung zu stehen. Damit weitet sie ihr beliebtes und bewährtes Service erheblich aus, um den Anforderungen einer flexiblen Arbeitswelt noch besser gerecht zu werden.

„Wichtig sind mir Online-Beratung, Social-Media Präsenz“

Klaus P., Teilnehmer „Wie soll Arbeit?“ aus Wien

Zusätzlich werden die bewährten Inhalte der AK-Website für neue Zielgruppen aufbereitet, beispielsweise durch Formate wie Video-Tutorials, Webinare, Podcasts und E-Learning-Elemente. Das Angebot einer digitalen Terminvergabe bzw. eines Rückrufsystems ergänzt die rund um die Uhr verfügbaren Erstberatungs-Informationen.

Meine AK 4.0: Die 3,7 Millionen Mitglieder der Arbeiterkammer sind in unzähligen Berufen und Branchen tätig. Die Vielfalt der Tätigkeiten bringt eine ebenso große Vielfalt der Bedürfnisse und Interessen mit sich. Um jedem Mitglied zielgerichtet die jeweils passenden Informationen zu liefern, schafft die AK die Möglichkeit zur Personalisierung ihrer Website. Basierend auf den gewählten Schwerpunkten und dem individuellen Suchverhalten erhält das Mitglied passende Broschüren und Ratgeber zu seiner Branche vorgeschlagen.

„Weiterbildung: kostenlose Webinare zu AK-Themen außerhalb der Arbeitszeit“

Selma J., Teilnehmerin „Wie soll Arbeit?“ aus dem Burgenland

Auch die Terminverwaltung zur Beratung erfolgt im personalisierten Bereich. Neue Kanäle wie Chat oder App bieten jeder Arbeitnehmerin und jedem Arbeitnehmer den passenden Kommunikationskanal zur AK.

AK-Expertise 4.0: Ihre ExpertInnen machen die Arbeiterkammer zur wichtigen Anlaufstelle, die sie für ihre Mitglieder ist. Zusätzlich zum direkten Beratungsgespräch bieten die digitalen Kanäle weitere Möglichkeiten zu niederschwelligem Service. In regelmäßigen Fragestunden auf Social Media erhalten die Mitglieder bequem via Smartphone, Tablet oder Computer die gewünschten Auskünfte.

Arbeitszeitrechner: Die Flexibilisierung der Arbeitszeit findet längst statt. Je nach Kollektivvertrag und Beschäftigungsausmaß gibt es vielfältige Durchrechnungszeiträume und Berechnungsmethoden.

Für die ArbeitnehmerInnen wird es immer schwieriger, den Überblick zu behalten: Welche geleisteten Arbeitsstunden sind bloße Plusstunden im Rahmen von Gleitzeit oder Bandbreitenmodellen, welche sind als Mehr- oder Überstunden abzugelten? Die Komplexität der flexiblen Arbeitszeitmodelle führt oft dazu, dass die Beschäftigten ihnen zustehende Zuschläge kaum geltend machen können oder die Beratung so aufwendig ist, dass ihre Kosten den Ertrag für das Mitglied übersteigen.

„Wie wäre es mit einer manipulationssicheren, elektronischen Zeiterfassungspflicht? Ich erlebe es in meinem Beruf: Wir haben nur Zetteln auf denen mit Kugelschreibern herumgepfuscht wird, von Transparenz keine Spur. Oft werden Überstunden 1 zu 1 abgegolten, teilweise auch am Samstag und Sonntag. Man hat keinen Überblick“

Manuel, Teilnehmer „Wie soll Arbeit?“ aus Salzburg

Die Arbeiterkammer entwickelt mit IT-Partnern neue Programme zur Lösung dieses Problems. Wird die geleistete Arbeitszeit in die App eingetragen, wendet die Software die kollektivvertraglichen Regelungen an und errechnet Über- und Mehrstunden. Mit der so erstellten Dokumentation können die AK-Mitglieder ihre Ansprüche gegenüber dem Arbeitgeber und gegebenenfalls vor Gericht geltend machen.

2.3 VERSTÄRKTE LEISTUNGEN IN SCHLÜSSELBEREICHEN

Die Arbeiterkammer ist stets bemüht, ihr Leistungsangebot den Bedürfnissen ihrer Mitglieder anzupassen. In den 1990er Jahren führte sie beispielsweise den arbeitsrechtlichen Rechtsschutz ein. Allein in den letzten fünfzehn Jahren haben AK-JuristInnen in über 200.000 Fällen ArbeitnehmerInnen vor dem Arbeits- und Sozialgericht vertreten und knapp 1 Milliarde Euro für sie erstritten. Die profitierenden Mitglieder ersparten sich dank dem AK-Rechtsschutz viele Millionen an Anwaltskosten. Wie zufrieden die AK-Mitglieder mit dieser Leistung sind, belegen erneut die Ergebnisse von „Wie soll Arbeit?“: 87 Prozent der TeilnehmerInnen bezeichnen den Rechtsschutz als „besonders wichtig“.

Doch mit dem Wandel der Arbeitswelt entstehen auch neue Bedürfnisse. „Wie soll Arbeit?“ zeigt etliche davon auf. Die Arbeiterkammer verstärkt nun in drei Schlüsselbereichen – Bildung, Pflege und Wohnen – ihre Leistungen bzw. weitet bereits regional bestehende Angebote bundesweit aus.

2.3.1. Bildung

Bildungsberatung für Jugendliche: Jugendlichen fällt es heute immer schwerer, den richtigen beruflichen Pfad zu wählen. Sie müssen ihre Talente und Interessen entdecken und sich zugleich in einem komplexen und vielfältigen Bildungsangebot zurechtfinden. Zahlreiche AK-Mitglieder fragen sich als Eltern: Welche Ausbildung passt am besten zu meinem Kind? Welcher Bildungsweg verspricht gute Zukunftschancen? Oft fällen die AK-Mitglieder diese Entscheidungen, die das Leben ihrer Kinder jahrzehntelang prägen können, auf Basis unzureichender Information.

„Mehr Fragen und Antworten für Jugendliche“

Lisa P., Teilnehmerin „Wie soll Arbeit?“ aus Tirol

Die Arbeiterkammer wird daher ihr Angebot in der Bildungs- und Berufsberatung ausbauen. Mit Informationsmessen und -materialien für den Unterricht, mit Online-Angeboten wie Berufsorientierungschecks für zu Hause sowie mit persönlicher Beratung wird sie zur Lotsin durch den Bildungdschungel.

„Mehr Chancen, Möglichkeiten und Perspektiven für junge Menschen, um im Arbeitsleben Fuß zu fassen.“

Viktor K., Teilnehmer „Wie soll Arbeit?“ aus Wien

Das Angebot wird sich speziell an zwei Altersgruppen richten, die zusammen rund 150.000 Jugendliche umfassen. Zum einen wird die AK den 14- und 15-Jährigen weiterhelfen, die nach der Pflichtschule vor der Entscheidung stehen, ob eine weiterführende Schule oder eine Lehre – und welche – für sie das Richtige ist. Zum anderen sollen MaturantInnen im Alter von 17 und 18 Jahren unterstützt werden, die sich Fragen stellen wie: Gehe ich auf eine Universität, eine Fachhochschule – oder mache ich noch eine Lehre? Welche Studienrichtungen liegen mir, welche Studienorte bieten sich an? Zudem erhalten sie eine spezielle Unterstützung beim Verfassen der vorwissenschaftlichen Arbeit.

Lehrabschluss einfacher nachholen: Viele ArbeitnehmerInnen üben ihren Beruf kompetent aus, haben jedoch nie einen formalen Abschluss erworben. Auf dem sich rasant wandelnden Arbeitsmarkt wird das immer häufiger zum Nachteil. Die schlechtere kollektivvertragliche Einstufung sorgt für ein geringeres Einkommen, Aufstiegsmöglichkeiten bleiben ihnen verwehrt.

„Arbeitserfahrung ist genauso wichtig wie Bücher lesen an der Uni. Als Handwerker sollte man einen fairen Lohn bekommen, und nicht weniger als jemand im Büro, nur weil man eine Lehre absolviert hat statt ein Studium. Arbeitserfahrung ist auch Wissen.“

Roos W., Teilnehmer „Wie soll Arbeit?“ aus der Steiermark

Das bereits in einigen Bundesländern erprobte Projekt „Du kannst was!“ bietet diesen ArbeitnehmerInnen einen raschen und unbürokratischen Weg zum Lehrabschluss. Zuerst wird ihr in der Praxis erworbenes Wissen überprüft, mit dem jeweiligen Berufsbild abgeglichen und für die Lehrabschlussprüfung angerechnet. Anschließend werden den TeilnehmerInnen die noch fehlenden Kompetenzen in maßgeschneiderten Kursen vermittelt. Die Arbeiterkammer möchte nun „Du kannst was!“ im Dialog mit der Wirtschaftskammer auf ganz Österreich ausdehnen.

Europäische Vergleichbarkeit von Abschlüssen verbessern: Die Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen sind ein Ziel der Europäischen Union. Aus diesem Grund wurde ein einheitlicher Qualifikationsrahmen geschaffen, der acht Stufen von der Elementarbildung bis zum PhD umfasst. Doch bislang sind zahlreiche Kurse und Lehrgänge, die österreichische Bildungsinstitute anbieten, nicht im Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) erfasst worden. Die Arbeiterkammer wird daher eine NQR-Stelle einrichten, die den Bildungseinrichtungen anbietet, ihre Angebote auf der EU-Skala einzustufen. AK-Mitglieder erhalten somit größere Sicherheit darüber, welchen Wert ihre Qualifikationen im EU-Ausland haben. Die Zertifizierung erleichtert ihnen die Jobsuche im Aus- und Inland.

2.3.2. Pflege

Neuer Schwerpunkt in der Interessenpolitik: Die Pflege ist eines der großen Zukunftsthemen in Österreich. Der Bedarf an professioneller Pflege und Betreuung steigt sowohl im Alter, als Folge des demografischen Wandels, als auch in jüngeren Jahren, wegen des Anstiegs chronischer Krankheiten.

Die AK-Mitglieder beschäftigt insbesondere die Frage nach verfügbaren, zugänglichen und leistbaren Betreuungs- und Pflegeleistungen. Zugleich haben ArbeitnehmerInnen in diesem wachsenden Berufsfeld oft mit schwierigen Arbeitsbedingungen zu kämpfen.

„Die Betreuung von psychisch kranken, dementen Bewohnern, physisch Kranken geht an die eigene Substanz. Längere Arbeitszeiten und zu wenig Personal und die sehr schlechte Bezahlung sind für die eigene Gesundheit das knock-out. **HIER BITTE DRINGEND HANDELN!** Vielleicht sollte jeder mal einen dementen oder psychisch Erkrankten ein Jahr selbst pflegen, dann würde er die Leistung verstehen, die wir tagtäglich erbringen!“

Gabriele H., Teilnehmerin „Wie soll Arbeit?“ aus Wien

Die Arbeiterkammer Wien als Büro der Bundesarbeitskammer hat daher eine eigene Abteilung „Gesundheitsberuferecht und Pflegepolitik“ gegründet. Sie wird sich künftig in enger Abstimmung mit den Gewerkschaften verstärkt für die Interessen ihrer Mitglieder einsetzen, die pflegebedürftig sind, das in Zukunft werden könnten, selbst in den Pflegeberufen tätig sind oder Angehörige privat pflegen.

Registrierung und neues Service für Gesundheitsberufe: Bereits am 1. Juli 2018 beginnt die Arbeiterkammer im Auftrag des Gesetzgebers mit der Registrierung der über 100.000 AK-Mitglieder, die in Gesundheitsberufen wie beispielsweise den medizinisch-technischen Diensten, als diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen oder PflegeassistentInnen tätig sind. Diese erhalten mit dem Eintrag ins Register einen Berufsausweis, den die AK kostenlos zur Verfügung stellt. Bei Jobwechseln ersparen sie sich damit den bislang üblichen Aufwand, verschiedene Nachweise über Qualifikation und Eignung vorlegen zu müssen. Umgekehrt können PatientInnen

über das Register online die Ausbildungen, Arbeitsschwerpunkte und Zusatzqualifikationen dieser Berufsgruppen einsehen. Politik und Verwaltung wiederum erhalten einen besseren Überblick über die verfügbaren Fachkräfte in ihrer Region, was ihnen die Planung der Ausbildungskapazitäten erleichtert.

„Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege“

Gerlinde K., Teilnehmerin „Wie soll Arbeit?“ aus Wien

Die Arbeiterkammer wird die Begegnung mit den Angehörigen der Gesundheitsberufe im Lauf der Registrierung dazu nützen, den vertieften Dialog mit ihnen zu suchen, um ihre Bedürfnisse und Wünsche noch besser kennenzulernen. Anschließend wird sie gemeinsam mit den Gewerkschaften und Fachausschüssen adäquate Unterstützungsangebote entwickeln. Das können beispielsweise Beratungen im Berufsrecht oder beim Umgang mit schwierigen beruflichen Situationen wie Arbeitsdruck, Stress oder Gewalt sein.

Beratung bei der Pflegegeld-Einstufung: Bereits über 450.000 Menschen in Österreich beziehen Pflegegeld. Zuletzt gab es 185.000 Erst- oder Erhöhungsanträge pro Jahr. In welche Pflegestufe eine Person eingestuft wird, ist für sie und ihre Familie von großer Bedeutung. Sowohl die Höhe des Pflegegelds als auch der Zugang zu anderen Unterstützungsleistungen sind daran gekoppelt.

„Unterstützung im Pflegebereich (z.B. Hilfe bei der Erkämpfung von Pflegestufen) wird ein großes Thema werden.“

Helga M., Teilnehmerin „Wie soll Arbeit?“ aus Wien

Aus diesem Grund bieten einzelne Arbeiterkammern bereits Beratung bei der Pflegegeld-Einstufung an. Dieses Service wird nun österreichweit ausgerollt. AK-Mitglieder profitieren davon in doppelter Weise: Erstens sind es oft die im Berufsleben stehenden Kinder, die sich um die Versorgung pflegebedürftiger Angehöriger kümmern. Zweitens sind die Pflegebedürftigen zu einem großen Teil selbst ehemalige AK-Mitglieder.

2.3.3. Wohnen

Wohnrechtsberatung: Wohnen ist ein nicht substituierbares Grundbedürfnis, das alle AK-Mitglieder haben. Ihre Wohnformen unterscheiden sich jedoch stark danach, ob sie in städtischen oder ländlichen Regionen leben.

„Ich wünsche mir Beratung bei Mietrecht und Wohnen.“

Walter P., Teilnehmer „Wie soll Arbeit?“ aus Kärnten

Doch ob Eigenheim oder Eigentumswohnung, ob Genossenschaft oder Miete: In jedem Fall sind die ArbeitnehmerInnen mit komplexen Rechtsfragen konfrontiert. Im Konflikt mit der Vermieterin über die Miethöhe, mit der Genossenschaft über den Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag oder mit dem Makler beim Hauskauf geht es für die Betroffenen oft um viel Geld.

„Die Mietrechtsberatung sollte ausgebaut und stärker beworben werden!“

Elke Sch., Teilnehmerin „Wie soll Arbeit?“ aus Wien

Die Arbeiterkammern werden daher dafür sorgen, dass ihre Mitglieder in Wohnrechtsfragen weiterhin kompetent beraten werden. Das Angebot folgt den je nach Bundesland verschiedenen regionalen Besonderheiten auf dem Wohnmarkt.

2.4. Beratung für ehemalige Mitglieder

Die Arbeiterkammer ist nicht nur die gesetzliche Interessenvertretung aller ArbeitnehmerInnen in Österreich. Ihr gesetzlicher Auftrag umfasst gemäß § 4 Arbeiterkammergesetz auch ihre ehemaligen Mitglieder, also PensionistInnen.

„Ich will, dass die AK auch Pensionisten bezüglich Konsumentenschutz und Mietrecht vertritt.“

Werner F., Teilnehmer „Wie soll Arbeit?“ aus der Steiermark

Die Arbeiterkammer wird daher ihre Beratungsleistungen, etwa in den Bereichen Steuern und KonsumentInnenschutz oder bei der Pflegegeld-Einstufung, auch PensionistInnen anbieten, die in ihrem Berufsleben AK-Mitglieder waren.

